

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

Gemeinde Nalbach



Maßnahmensteckbriefe

NALBACH

ENTWURFSFASSUNG

Stand: 11.04.2024

Auftraggeber



Gemeinde Nalbach
Rathausplatz 1
D- 66809 Nalbach

Verfasser



Hömme GbR
Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Nalbach Bierbach (Bereich Nr. 9-21)



Entwässerungsgraben entlang der Straße



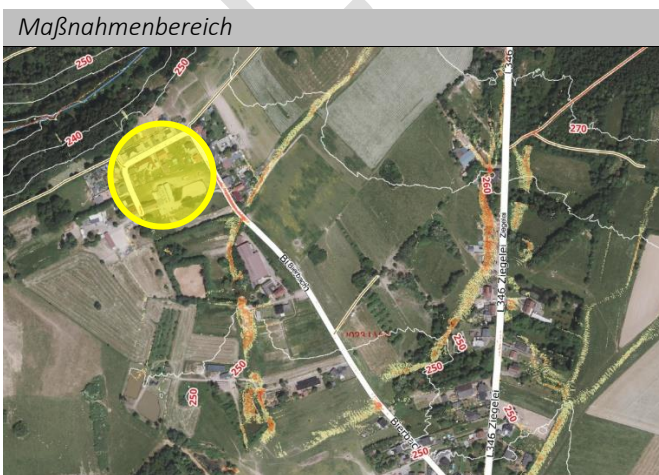
Zu optimierender Einlassbereich in den Kanal

Situation Der Siedlungsbereich „Bierbach“ ist als Sondergebiet „Tourismus, Pferde, Wohnen“ ausgewiesen und wird nicht weiter ausgebaut, auch ein Ausbau der Straße ist nach Aussage der Gemeinde zunächst nicht vorgesehen. In der Bestandssituation nimmt der Graben nicht das gesamte Wasser der Straße auf. Der Graben liegt im Eigentum der Anlieger (mittels notarieller Verträge festgehalten) er soll die Straße und die Wohngebäudeflächen der Grundstücke am Graben entwässern.

Ziel Damit die Entwässerungseinrichtungen besser aufnahmefähig sind und auch im Starkregenfall verbessert das Wasser der Straße aufnehmen können, sollte der Straßenkörper ein Gefälle zum bestehenden Graben haben, der wiederum in den nordwestlich verlaufenden Bierbach entwässert. Der Randstein am Graben verhindert, dass das Wasser der Straßenfläche in den Graben gelangt, der Einlassbereich ist bei Belastung nicht funktionsfähig und sollte umgestaltet und ein funktionsfähiges Einlassbauwerk installiert werden.

Insgesamt ist das Schadenspotenzial gering, da hauptsächlich der Straßenkörper durch das nicht abfließende Wasser gefährdet und beeinträchtigt wird. Es ist anzunehmen, dass das Oberflächenwasser auch im Bestand bereits schadarm Richtung Bierbach abfließt. Um dies sicherzustellen, sollte die Anlage eines Notwasserweges bis in den Bereich des Gewässers baulich hergestellt werden, durch eine gezielte Wasserführung bis an den Punkt, ab dem das Wasser schadarm außerhalb der Bebauung verströmen und dem Bach zufließen kann. Bei zukünftigen Ereignissen sollte man prüfen, wie sich der Abfluss verhält und ob eine bauliche Maßnahmen zur Herstellung des Notabflussweges erforderlich ist.

Langfristig sollte bei auftretenden Problemen der Ausbau der Straße und eine Überarbeitung der Entwässerungssituation geprüft werden.



Maßnahmenbereich



Potenzieller Notabflussweg

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung des Einlassbereichs und Errichtung eines aufnahmefähigen Einlassbauwerks am Entwässerungsgraben (Bereich Bierbach 21)	Gemeinde/ Eigentümer	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf: Bauliche Herstellung eines Notwasserweges zum Bierbach, sofern das Oberflächenwasser aus dem Bereich Bierbach 21 nicht ohnehin schadarm Richtung Bachtal abfließt • Prüfung eines notwendigen Ausbaus der Straße und der Regelentwässerung bei zukünftig verstärkt auftretenden Problemen durch Starkregen 	Gemeinde	mittel-bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Siedlungsbereich Bierbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Durchlässe 	Gemeinde/ Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bierbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT



Graben auf Privatgelände



Ausspülungen am Auslassbereich des Durchlasses

Situation Im Bereich „Bierbach 12“ verläuft ein Entwässerungsgraben auf einem Privatgrundstück (Foto oben links) und quert dann in einer Verrohrung den Gemeindegeweg. Durch Überlastung des Durchlasses kam es bereits zu Oberflächenabfluss, durch den die unterhalb angrenzenden Dachdeckerei und ein Reitgestüt betroffen waren. Am Auslassbereich des Wegedurchlasses sind Ausspülungen und Erosionsrinnen erkennbar, die durch den Abfluss über den Weg entstanden sind.

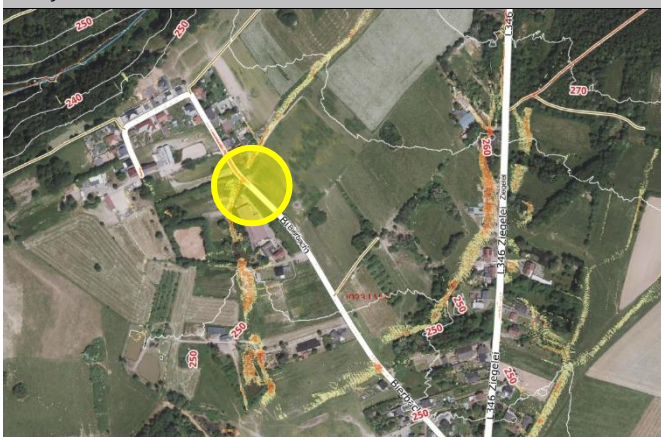
Der auf privat befindliche Graben und der Einlass in den Wegedurchlass ist nur in Abstimmung mit dem Eigentümer für die Gemeinde möglich. Nach ihrer Aussage kümmert sich der Grundstückseigentümer um die Unterhaltung der Anlagen.

Ziel Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenabfluss und Überlastung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen sind durch die Anlieger innerhalb der Eigenvorsorge zu ergreifen.

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Grabens und eine Freihaltung des Wegedurchlasses sind zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit durchzuführen. Die Gemeinde muss den Durchlass im Weg als Anlageneigentümer unterhalten und dies sicherstellen, auch wenn der Grundstückseigentümer dies bislang übernimmt.

Damit es bei Überlastung des Durchlasses zu einem gerichteten Oberflächenabfluss über den Weg kommt, sollte der Bereich über dem Durchlass als Notabflussrinne gepflastert werden, bis in den Auslassbereich und die Böschung hinein, sodass es dort auch nicht mehr zu Ausspülungen und Erosion kommen kann.

Maßnahmenbereich



Weg im Bereich des Durchlasses



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Pflasterung im Weg über dem Durchlass des Entwässerungsgrabens im Bereich „Bierbach 12“ bis in den Auslassbereich, um Ausspülung und Erosion bei Oberflächenabfluss in Folge einer Überlastung des Durchlasses zu vermeiden	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit zum Einlassbereich des Durchlasses auf dem Privatgrundstück	Gemeinde/ Eigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Siedlungsbereich Bierbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Durchlässe 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bierbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Bebauung im Bereich des Durchlasses



Auslassbereich

Situation Im Bereich „Bierbach 4d“ zeigt die Starkregengefahrenkarte einen ausgeweiteten Rückstau am dortigen Wegedurchlass. Dies war bereits bei vergangenen Ereignissen auch so eingetreten. In der Senke der Straße betrug der Wasserstand ca. 10 cm, vor dem Durchlass waren die Wiesen breitflächig eingestaut. Der Durchlass (DN 400) liegt in einer bei Starkregen beaufschlagten Tiefenlinie. Nebenliegend befindet sich eine energis-Netzstation.

Ziel Gebäude waren hier bislang nicht betroffen, aber die überflutete Straße ist die einzige Zufahrt zum Wohngebiet „Bierbach“. Am Auslass des Straßendurchlasses sind Auskolkungen erkennbar, um dies zukünftig zu verhindern, sollten Wasserbausteine sohlgleich eingebaut werden, um die rückschreitende Erosion zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einbau von Wasserbausteinen im Auslassbereich des Wegedurchlasses zur Vermeidung rückschreitender Erosion und Auskolkungen	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Prüfung der Hochwassersicherheit und ggf. Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Netzstation	energis	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bierbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Überschwemmungsgefährdete Infrastruktur

Nalbach Bierbach/ Ziegelei/ Düppenweilerstraße

X



Bereich vor dem Durchlass, im Hintergrund der Litermont

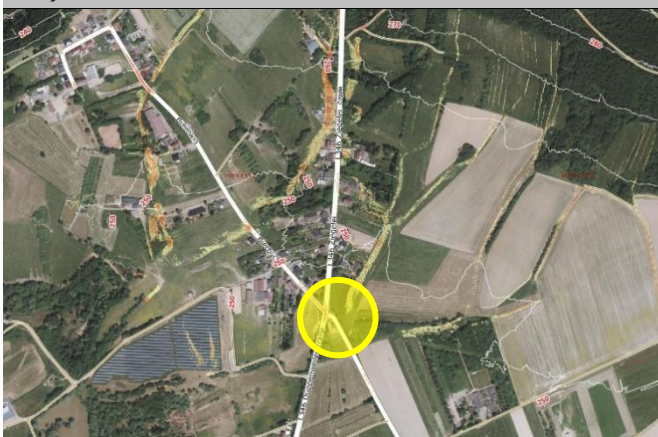


Straßenbereich am Durchlass

Situation Aus nördlicher Richtung, vom Litermont, kommt es zu Oberflächenabfluss bei Starkregen und lang anhaltenden Regenfällen, der vor der Düppenweilerstraße, östlich der Kreuzung Bierbach/ Ziegelei/ Düppenweilerstraße, zurückstaut. Bei vergangenen Ereignissen betrug der Wasserstand vor dem Straßendamm etwa 1-1,5 m. Das Oberflächenwasser wird in den Kanal in der Düppenweilerstraße eingeleitet, bei entsprechenden Niederschlagsmengen läuft das Wasser dann verzögert in den Kanal ab. Der Bereich vor dem Kanaleinlass ist durch den Rückstau voll bestanden bis auf Höhe des Holzpfosten (siehe Foto oben links). Die Straße in der Kreuzung selbst war zwischen 20 und 30 cm mit Wasser bestanden. Bislang konnte der Kanal das Wasser nach und nach aufnehmen und abführen, jedoch besteht bei größeren Starkregen die Gefahr eine Kanalüberlastung, insbesondere dann, wenn der Kanal auch aus anderen Bereichen stärker als normal beaufschlagt wird.

Ziel Das Außengebiets- und Oberflächenwasser vom Litermont wird nach Südosten in den Kanal der Düppenweilerstraße geleitet, die natürlich Abflussrichtung wäre jedoch die nach Süden. Bereits seit Jahren gibt es die Idee eines Abschlags Richtung Dillingen, um die natürliche Abflussrichtung wiederherzustellen. Die Düppenweilerstraße (L 346) nach Süden liegt bereits auf Gebiet der Stadt Dillingen. Entlang der Straßen bestehen ein Graben und ein Durchlass Richtung Haienbach (siehe Foto unten rechts). Zu prüfen ist, ob das Außengebiets- und Oberflächenwasser von der Kreuzung im Starkregenfall hier hin abgeschlagen werden kann. Dies würde den örtlichen Kanal in der Düppenweilerstraße in Nalbach entlasten.

Maßnahmenbereich



Graben und Durchlass an Düppenweilerstraße



Das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde sieht hier ebenfalls Maßnahmen zur Entlastung des Kanals vor, mit dem Ziel der Ableitung des Wassers Richtung Haienbach:

Auszug aus dem NIWABEKO: Maßnahme NA1 – Außengebiet ENa02

„Der Außengebietszufluss in das Mischsystem kann nahezu vollständig entkoppelt werden. Das Entkopplungspotenzial (AG = 74,6 ha) ist im Vergleich zu den baulichen Aufwendungen sehr hoch. Durch die Herstellung von Durchlässen unter Straßen und Wegen sowie von Verbindungsgräben kann eine Vorflut zum Haienbach Richtung Dillingen hergestellt werden.“

Ziegelei

Die Anlieger der Straße „Ziegelei“ sind partiell durch den Oberflächenabfluss vom Litermont betroffen, insgesamt sind die Hangflächen sehr vernässt und es kommt durch Starkregen zu wild abfließendem Wasser. Hiergegen sind Maßnahmen der Eigenvorsorge zu treffen, um sich gegen Wassereintritt zu schützen. Es bestehen in der Straße „Ziegelei“ Durchlässe mit teils daran anschließenden Gräben. Diese sind regelmäßig zu unterhalten, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Konzeption/ Prüfung und Abstimmung einer Maßnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers vom Litermont in Richtung Haienbach, unter Nutzung der Entwässerungsgräben und des Durchlasses an der L 346	Gemeinde/ LfS	kurz- bis mittelfristig
Umsetzung der Maßnahme NA1 (Außengebiet ENa02) aus dem bestehenden Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept (NIWABEKO) für die Gemeinde	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Ziegelei/ Düppenweilerstraße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Durchlässe 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ziegelei, Düppenweilerstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Nalbach **Zimmerbach: Außengebiet**



Landwirtschaftliche Flächen am Zimmerbach



Auslassbereich des Zimmerbaches am Wirtschaftsweg

Situation Der Zimmerbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das südlich des Littermonts, unweit oberhalb der Ortsbebauung und inmitten des landwirtschaftlich genutzten Außengebiets entspringt. Der Bach fließt in südöstlicher Richtung der Bebauung zu und tritt vor der Schletterstraße in die innerörtliche Verrohrung ein. Vorsorgemaßnahmen zur Entlastung der Verrohrung wurden bereits getroffen (siehe Maßnahmenbereich Zimmerbach: Am Zimmerbach, Düppenweilerstraße und Schletterstraße).

Ziel Weitere Entlastungsmaßnahmen sollten auch hier im Oberlauf getroffen werden. Insbesondere muss verhindert werden, dass es durch die Flächennutzung und Bodenbearbeitung im Starkregenfall zu Erosionen kommt, die Bodenmaterial in das Gewässer eintragen.

Zudem kann das Gewässer entlastet werden, in dem durch geeignete Maßnahmen Wasser im Einzugsgebiet gepuffert wird, indem Querstrukturen und Kleinrückhalte in den Flächen ausgebildet und angelegt werden, die das Wasser halten und den unmittelbaren Abfluss in den Bachlauf entzerren.

In den Ackerflächen im Bereich des Bachdurchlass am Wirtschaftsweg (Verlängerung der Schletterstraße nach Nordwesten) ist erkennbar, dass diese in Richtung des Gewässers gepflügt wurden. Dies führt bei entsprechenden Regenfällen dazu, dass das Oberflächenwasser und Bodenmaterial in den Bach gelangen und unterhalb in der Ortslage zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Eine sensible und erosions- sowie starkregenangepasste Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der zum Bach entwässernden Flächen ist hier anzuraten.

Maßnahmenbereich



Entwässerungsgraben am Durchlass des Zimmerbaches



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung von Kleinrückhalten und Querstrukturen, wie Gehölz- und Grünstreifen, zur Pufferung von Oberflächenwasser und Reduzierung des Bodenabtrags in den Zimmerbach	Flächen- nutzer/ Gemeinde	mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Zimmerbach (innerhalb eines Gewässerentwicklungskonzepts) zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken)	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Zimmerbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft

ENTWURF

Nalbach **Zimmerbach: Deponie EVS**



Bachlauf im Bereich der ehemaligen Deponie



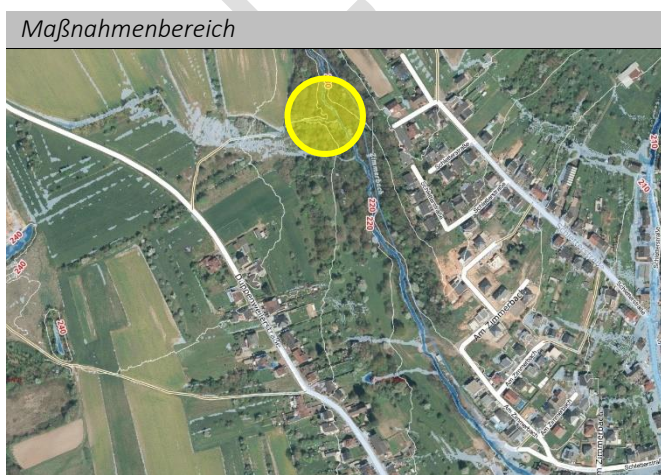
Flächen oberhalb des Zimmerbaches

Situation Am Zimmerbach, oberhalb der Bebauung der Düppenweilerstraße, befindet sich eine ehemalige Deponie des EVS aus den 1970er Jahren. Am Gewässer sind starke Erosionen in diesem Abschnitt aufgetreten.

Ziel Der EVS plant derzeit verbessernde Maßnahmen im Bereich der Flächen der ehemaligen Deponie, zudem wird die genaue Lage der Deponie geprüft. Neben Maßnahmen gegen Erosion, ist auch die Fassung von Zuläufen in den Zimmerbach (bspw. die Bärengräth) und eine Ordnung der Wasserführung vorgesehen. Der EVS steht zur Abstimmung der Maßnahme in direktem Kontakt mit der Gemeinde. Die erstellte Starkregengefahrenkarte wurde dabei auch bereits eingebunden.

Bei der Ortsbegehung wurde eine weitere Abbruchkante besichtigt, die sich wohl nicht mehr im Bereich der ehemaligen Deponie befindet. Hier sind ergänzende Maßnahmen durch die Gemeinde erforderlich, die im Rahmen des aufzustellenden Gewässerunterhaltungskonzepts weiter definiert werden sollen. Unter Umständen ist die Erosion der Gewässerböschung auch auf Abfluss von den bis nah an das Bachtal genutzten landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen. Auch hier sollte eine abflusssensible Nutzung und Bearbeitung der Flächen durch die Bewirtschafter erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der verbessernden Maßnahmen am Zimmerbach im Bereich der ehemaligen EVS-Deponie Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte bei der Planung der Maßnahmen 	EVS/ Gemeinde	laufende Planung



Maßnahmenbereich



Flächennutzung oberhalb des Bachtals

Definition von Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Zimmerbaches und zur Reduzierung der Erosion oberhalb der Ortslage, im Rahmen der Aufstellung des Gewässerunterhaltungskonzepts	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft

ENTWURF

Nalbach **Zimmerbach: Am Zimmerbach, Düppenweilerstraße und Schletterstraße**



Rückhaltebecken und Treibgutfang am Zimmerbach

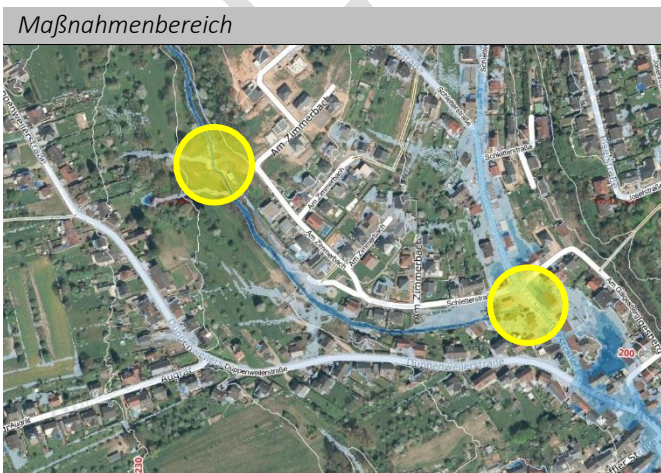


Bachlauf unterhalb des Rückhaltebeckens

Situation Der Zimmerbach tritt auf Höhe der Schletterstraße 87 in den Bereich der Ortsbebauung ein. Hier hat die Gemeinde bereits eine Maßnahme zur Hochwasservorsorge und zur wesentlichen Entlastung der Bachverrohrung etwas weiter unterhalb umgesetzt. Es wurde ein Rückhaltebecken errichtet, das über ein Durchlassbauwerk nur eine bestimmte Wassermenge abgibt, davor wurde ein Treibgutfang errichtet (Foto oben links). Bei vergangenen Ereignissen konnte das Becken bereits seine positive Wirkung zeigen. Es war eine wesentliche Entlastung am Einlass in die Verrohrung (Foto unten rechts) unterhalb festzustellen. Dennoch muss bei stärkeren Ereignissen auch mit einer Überlastung des Beckens gerechnet werden. Ein entsprechender Notüberlauf ist baulich hergestellt.

Ziel Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Beckens ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage erforderlich (Freihaltung des Durchlasses, Entfernung von abgelagertem Material am Treibgutfang, Erhalt des definierten Rückhaltevolumens durch Unterhaltung des Bewuchses). Dies gilt auch für den Einlassbereich in die Verrohrung. Im Versagens- oder Überlastungsfall der Verrohrung kommt es zu Abfluss auf die Schletterstraße und weiter durch die Bebauung (Düppenweiler- bis Hubertusstraße, siehe folgenden Maßnahmensteckbrief).

Zur weiteren Entschärfung der Hochwassersituation an der innerörtlichen Verrohrung sind die bachangrenzenden Flächen durch die Grundstückseigentümer hochwassersensibel zu nutzen. Es muss dadurch verhindert werden, dass Gegenstände bei hoher Wasserführung mit gerissen werden können und die Verrohrung zusetzen. Der potenzielle Überflutungsbereich entlang des Baches ist daher bspw. von Lagerungen und baulichen Anlagen freizuhalten.



Maßnahmenbereich



Bach vor der Verrohrung Schletterstr. (Blick gg. Fließrtg.)

Im Fließabschnitt zwischen Rückhaltebecken und Bachverrohrung in der Schletterstraße sind, neben hochwasserangepasster Nutzung und Gestaltung der Gartengrundstücke, innerhalb der Eigenvorsorge durch die Anlieger weitere Maßnahmen zur Hochwasservorsorge zu prüfen, um sich gegen Bachwasser am Wohngebäude zu schützen.

Bei der Aufstellung des Gewässerunterhaltungskonzepts und Begehung des Bachlaufs im Abschnitt zwischen Düppenweilerstraße und „Am Zimmerbach“, soll zudem das Potenzial zur Aufweitung des Gewässers geprüft werden, um dadurch zusätzlich die Rückstaugefährdung vor der Verrohrung zu senken. Eine solche Maßnahme kann aber aufgrund der beidseitigen Privatgrundstücke nur in Abstimmung und Mitwirkung der Anlieger erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Zimmerbach (innerhalb eines Gewässerentwicklungskonzepts) zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Am Zimmerbach, Schletterstraße und Düppenweilerstraße Prüfung von Möglichkeiten zur Aufweitung des Gewässers zur Entlastung der Bachverrohrung 	Gemeinde	kurzfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Zimmerbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Rückhaltebeckens und des Einlasses in die Bachverrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Einlassbereiches Freihaltung des Durchlasses im Rückhaltebecken, Entfernung von abgelagertem Material am Treibgutfang, Erhalt des definierten Rückhaltevolumens durch Unterhaltung des Bewuchses hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb des Rückhaltebeckens und bis zum Einlassbauwerk in die innerörtliche Verrohrung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Zimmerbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Zimmerbach, Schletterstraße, Düppenweilerstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Nalbach **Düppenweilerstraße/ Hubertusstraße**



Blick aus Hubertusstr. auf die Kreuzung zur Düppenweilerstr.



Überschwemmung in der Hubertusstr. (Foto: FFW Nalbach)

Situation Wie zuvor beschrieben, kommt es bei Überlastung der Bachverrohrung des Zimmerbaches vor der Schletterstraße zu Abfluss bis in den Kreuzungsbereich Hubertusstraße/ Düppenweilerstraße. Auch bei Überlastung der Bachverrohrung des Rondelbaches (siehe nachfolgenden Maßnahmensteckbrief) gelangt das dann in der Schletterstraße abfließende Wasser in den Kreuzungsbereich. Erfahrungen bei Starkregen in den vergangenen Jahren zeigen die Betroffenheit in diesem Bereich (Foto oben rechts).

Ziel Die Überflutung wird nicht nur durch das in die Straße abfließende Bachwasser herbeigeführt, zudem durch Überlastung der Kanäle in der Düppenweiler- und Schletterstraße und den Oberflächenabfluss der Straße, die sich hier akkumulieren. Zu einer Überlastung des Kanals in der Düppenweilerstraße trägt vor allem das Außengebietswasser vom Litermont bei (siehe Maßnahmenbereich Bierbach/ Ziegelei/ Düppenweilerstraße), das mittels aus dem Kanal entflechtet werden sollte.

Aufgrund der dichten innerörtlichen Bebauung ist die Herstellung eines Notabflussweges zur schadarmen Ableitung in einen Vorfluter nicht möglich. Zur Sicherung der potenziell betroffenen Objekte sind durch die Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Überlastung der Bachverrohrungen des Zimmerbaches und des Rondelbaches, der Regelentwässerung in den Straßen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Düppenweilerstraße, Hubertusstraße, Diefler Straße, Primstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 	Anlieger	kurzfristig

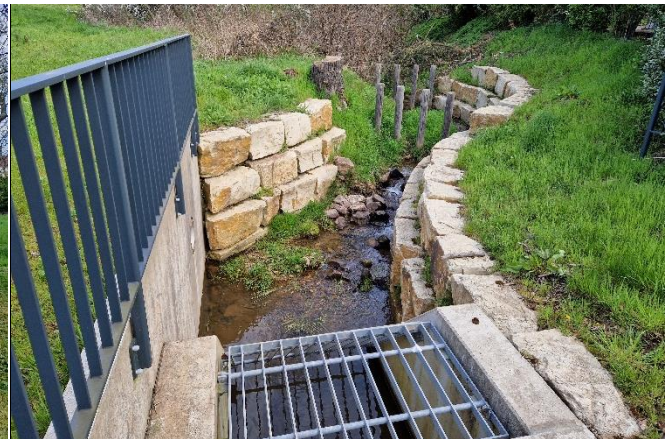
Maßnahmenbereich	Dichte, lückenlose Bebauung, kein Notwasserweg möglich
	

<ul style="list-style-type: none">• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
---	--	--

ENTWURF



Gewässer und Retentionsbereich vor dem Einlassbauwerk

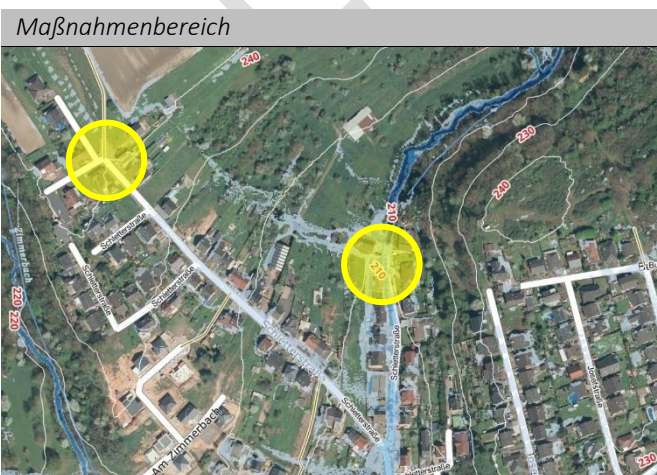


Neues Einlassbauwerk und vorgeschalteter Treibgutfang

Situation Der Rondelbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt westlich der Etzelbachstraße und fließt in südwestlicher Richtung durch bewaldetes bzw. zwischen als Grünland genutzten Flächen bis zur Bebauung der Schletterstraße. Dort tritt der Bach in die innerörtliche Verrohrung ein, die weiter unterhalb mit der Verrohrung des Zimmerbaches zusammengeführt wird.

In der Schletterstraße, im nordwestlichen Abschnitt, gab es noch keine Probleme durch das auch vom Wirtschaftsweg in die Straße abfließende Wasser (Foto unten rechts). Probleme durch Wasserführung in der Straße, aufgrund der Überlastung des Kanals und der Bachverrohrung, betrafen bislang nur den südlichen Teil bzw. den Seitenarm der Schletterstraße. Dort wurde eine Mittelrinne angelegt, was positiv ist und die Wasserführung im Straßenraum verbessert.

Ziel Das Einlassbauwerk in die Bachverrohrung des Rondelbaches wurde vor Kurzem erneuert und die Einlasssituation überarbeitet, zudem wurde ein Treibgutfang installiert (Foto oben rechts). Es bestehen weiterhin Überlegungen und zur Errichtung eines Rückhaltebeckens am Rondelbach oberhalb der Bebauung, ähnlich dem, das am Zimmerbach gebaut wurde. Eine Voruntersuchung hat es in diesem Zusammenhang bereits gegeben. Da die in Frage kommenden Flächen entlang des Rondelbaches privat sind, ist eine Flächenverfügbarkeit mit den Eigentümern abzustimmen. Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge sollten die Planungen hier unbedingt weitergeführt werden, um die Rückhaltepotenziale am Rondelbach auszuschöpfen, weil damit ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Bachverrohrung und damit auch des stark gefährdeten innerörtlichen Bereich um die Düppenweilerstraße/ Hubertusstraße geleistet werden kann.



Maßnahmenbereich



Wirtschaftsweg am nördlichen Ende der Schletterstraße

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Treibgutfangs und den Einlassbauwerks in die Verrohrung müssen die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Im Bürgerforum wurde durch den Anlieger Schletterstraße 21 angemerkt, dass er durch Überlastung des Kanals betroffen war, aufgrund einer Überlastung des Bachkanals, der sich auf den Abwasserkanal ausgewirkt haben soll. Hier soll eine direkte Klärung zwischen Anlieger und Abwasserwerk erfolgen, die die Anschlussituation klärt und den Grund für den Rückstau ermittelt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Ausschöpfung der Rückhalte- /Retentionspotenziale am Rondelbach oberhalb der Ortslage durch Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue Schaffung von Rückhaltestrukturen entlang des Gewässers, bspw. im Bereich des Wegedurchlasses in Verlängerung der Fußbachstraße Weiterverfolgen der Vorüberlegungen/ Untersuchung zur Errichtung einer Rückhalteeinrichtung am Rondelbach, ähnlich der Anlage am Zimmerbach 	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Rondelbach (innerhalb eines Gewässerentwicklungskonzepts) zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken)	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung der Anschluss- und Rückstausituation im Bereich Schletterstraße 21	Abwasserzweckverband	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Rondelbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks Schletterstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Bachverrohrung hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts insbesondere vor dem Einlassbauwerk in die Verrohrung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rondelbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schletterstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Nalbach Saarstraße, Moselstraße, Gartenstraße, Enspfulstraße



Blick von der Saarstr. in die Gärten zw. Saar- und Moselstr.

Blick von Enspfulstr. in die Gärten zw. Saar- und Moselstr.

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt teil massiven Aufstau von Niederschlagswasser in den tieferliegenden Grundstücken, rückseitig der Wohnbebauung von Saarstraße, Moselstraße, Gartenstraße und Enspfulstraße. Das bei Starkregen anfallende Wasser kann nicht abfließen und staut die Grundstücke ein. Bislang sind hier keine Erfahrungen oder Betroffenheiten von Anliegern bekannt.

Ziel Maßnahmen sind hier nur in Eigenvorsorge der Grundstücks- und Hauseigentümer möglich, um Wassereintritt in die Gebäude, durch den Aufstau in den Grundstücken, zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen (Grund-)Hochwasser der Prims, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss bzw. Wasseraufstau nach Starkregen (Saarstraße, Moselstraße, Gartenstraße, Enspfulstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Nalbach **Josefstraße, Fußbachstraße bis Niedstraße/ Mittelstraße**



Weg von der Gemeinschaftsschule zum Friedhof



(Abfluss-)Weg zur Fußbachstraße

Situation Erfahrungen zeigen und die Starkregengefahrenkarte bestätigt dies, dass es durch Starkregen zu Oberflächenabfluss von der Josefstraße bis in die Fußbachstraße kommt. Das Oberflächenwasser fließt dann entlang der Fußwegeverbindung (Fotos oben) von der Josefstraße, entlang des Schulgeländes und des Friedhofs bis zur Fußbachstraße (Foto unten rechts). Der weitere Abflussweg reicht über die Hubertus- und weiter in die Niedstraße bis zur Mittelstraße.

Ziel Der Fußweg zwischen Schule und Friedhof bis zur Fußbachstraße funktioniert hier als Notabflussweg. Die Schule und Anlieger in der Fußbach-, Hubertus- und Niedstraße waren noch nicht betroffen, es ist zumindest keine Betroffenheit bekannt. Da zukünftige Ereignisse die Situation verschärfen könnten, sollten die Anlieger entlang des genannten Abflussweges die Notwendigkeit von Eigenvorsorgemaßnahmen prüfen, insbesondere wenn Gefälle von der Straße zum Gebäude besteht und Gebäudezugänge, Fenster, Lichtschächte und Einfahrten niedriger liegen als das Straßenniveau.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Josefstraße, Fußbachstraße, Hubertusstraße, Niedstraße, Mittelstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Fußbachstraße, Blick in die Hubertusstraße

Nalbach **Etzelbach: Etzelbachstraße**



Einlassbereich in die Bachverrohrung vor der Etzelbachstr.

Einlassbauwerk, Blick gegen die Fließrichtung

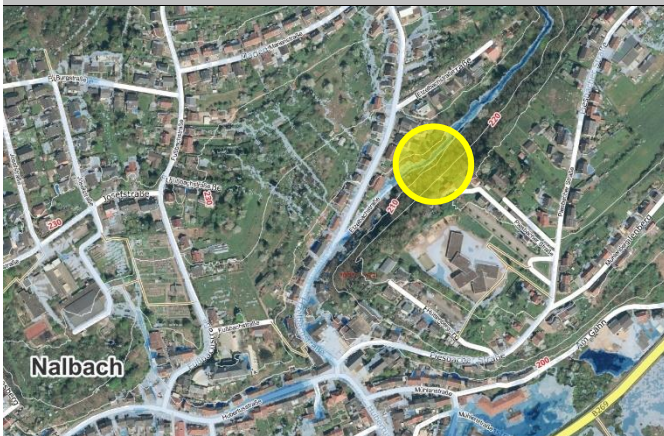
Situation Der Etzelbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt nordöstlich der Etzelbachstraße, unweit außerhalb der bebauten Ortslage. Der Bach führt aus dem Einzugsgebiet viel Treibgut und Totholz mit, dass sich am Einlassbauwerk vor der innerörtlichen Verrohrung (Fotos oben) verkleist, dieses zusetzt und dazu führt, dass der Bach unmittelbar in die Etzelbachstraße abfließt.

Ziel Die Situation hier am Einlassbauwerk ist eine der kritischsten in der Ortslage und ein Einsatzschwerpunkt der Feuerwehr. Das Bauwerk war bei vergangenen Ereignissen zugesetzt und führt zu einem Übertreten des Baches in die Straße, obwohl die Kapazität der Bachverrohrung noch nicht ausgeschöpft war. Dementsprechend ist es erforderlich, das Einlassbauwerk zu erneuern und baulich umzugestalten, damit es länger funktionsfähig bleibt. Ergänzend müssen Maßnahmen am Gewässer den Treibgut- und Totholztransport reduzieren. Ein zu errichtender Treibgutfang, einige Meter vor dem Einlass in die Bachverrohrung, soll den Einlass zusätzlich entlasten und länger freihalten.

Das Einlassbauwerk soll umgebaut werden. Es sollte ein durchgehender Schrägreden installiert werden, der ggf. auch durch die Feuerwehr geöffnet werden kann und der lang ausgezogen ist, sodass sich das mitgeführte Material durch den Wasserdruck nach oben aufschieben und ablagern kann, der Ablauf in die Verrohrung aber weiter gegeben bleibt, bis die Kapazität der Bachverrohrung erreicht ist.

Neben der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks, ist eine Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der Verrohrung eminent wichtig, um zur Hochwasservorsorge beizutragen. Die Art und Weise sowie der Zielzustand der Unterhaltung soll auch für den Etzelbach in einem

Maßnahmenbereich



Bachlauf und Geländeenutzung oberhalb der Verrohrung



Unterhaltungskonzept festgelegt werden. Zur Entschärfung der Hochwassergefährdung am Einlassbauwerk müssen auch die Anlieger beitragen, durch eine angepasste Nutzung der überflutungsgefährdeten Grundstücke sowie durch Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Bewuchses auf den Privatgrundstücken unmittelbar am Gewässer. Eine gemeinsame Gewässerbegehung mit den Anliegern soll für die Problematik sensibilisieren und über die Rechte und Pflichten als Bachanlieger aufklären.

Ergänzende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet werden gemeinsam mit dem Forst abgestimmt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Etselbach zur Besichtigung der Nutzung bis an den Bachlauf, zur Information über die Aufgaben der Bachanlieger hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Etselbach (innerhalb eines Gewässerentwicklungskonzepts) zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken)	Gemeinde	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Etselbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	Gemeinde	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Etselbaches <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Errichtung eines Treibgut- und Totholzfangs oberhalb des Einlassbauwerks, unter Berücksichtigung einer Zuwegung, um die Anlage unterhalten zu können 	Gemeinde	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde/ Forst	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Etselbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks vor der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen vor der Etselbachstraße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Etselbaches und Überlastung der Bachverrohrung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Etselbachstraße, Hubertusstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Nalbach **Etzelbachstraße/ Hubertusstraße/ Piesbacher Straße**

X



Situation Der innerörtliche Bereich um die Kreuzung Etzelbachstraße/ Hubertusstraße/ Piesbacher Straße wird bei Starkregen durch Oberflächenabfluss von der Etzelbachstraße und bei Überlastung des Einlassbauwerks des Etzelbaches (siehe vorherigen Maßnahmensteckbrief) auch durch in die Straße abfließendes Bachhochwasser beaufschlagt.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt zudem einen gefährdenden Wasseraufstau im Bereich Hubertusstraße 37-45 (Foto unten rechts). Hier könnte sich bei Starkregen Oberflächenabfluss aufstauen und kritisch für die Bebauung werden. Erfahrungen bestehen noch nicht, notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen sollten durch die Anlieger geprüft werden.

Ziel Zu verstärktem Abfluss entlang der Etzelbachstraße aus nördlicher Richtung tragen auch die Entwässerungseinrichtungen und Ablaufgräben im Wald bei, die nach Aussagen im Bürgerforum schlecht unterhalten sind und bei Überlastung in die Etzelbachstraße entwässern.

Gemeinsam mit dem Forst werden die entsprechenden Gräben besichtigt und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald sowie zur Reduzierung des gezielten Abflusses in die Etzelbachstraße vorbesprochen.

Vor dem Sparkassenneubau wurde im Kreuzungsbereich zur Hubertusstraße bereits bei der Erneuerung der Kreuzung und der Straße die Wasserführung- und -lenkung optimiert, sodass das Wasser entlang der Hubertusstraße Richtung Prims geleitet wird.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Entwässerungsgraben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern 	Forst	kurz- bis mittelfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Etzelbaches und Überlastung der Bachverrohrung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Etzelbachstraße, Hubertusstraße, Piesbacher Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Nalbach **Mühlenstraße/ Am Gähn: Seniorenresidenz Primsmühle**



Offener Bachlauf auf dem Gelände der Seniorenresidenz

Offener Bachlauf an der Mühlenstraße

Situation Die AWO-Seniorenresidenz Primsmühle ist gemäß Hochwassergefahrenkarten nicht von Primshochwasser betroffen. Sie liegt jedoch auch am „Nalbacher Mühlengrabenbach“ (Gewässer 3. Ordnung), dessen Verrohrung vor einigen Jahren abschnittsweise offengelegt wurde (Renaturierung 2004). Ein ehemaliger Mühlgraben wurde verfüllt.

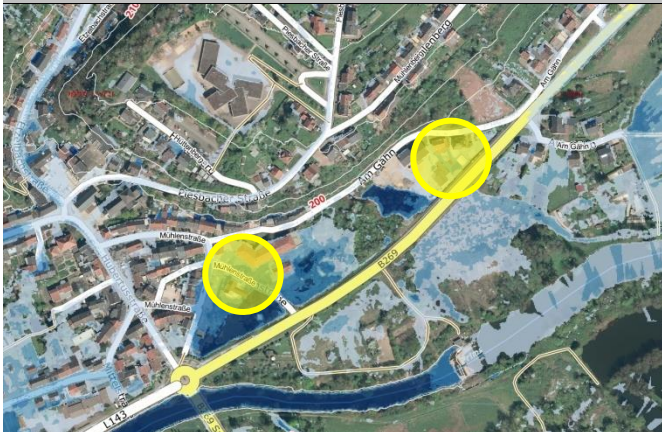
Der Mühlgrabenbach entwässert in die Prims. Die Starkregengefahrenkarten zeigen eine potenziell hohe Gefährdung der Bebauung an Mühlenstraße und „Am Gähn“ durch Ausuferung des Mühlgrabenbaches und Wasseraufstau nördlich des Straßendamms der B 269.

Ziel An der Straße „Am Gähn“, auf Höhe des Gewässerdurchlasses in der B 269 zur Prims, wurde in den letzten Jahren Bebauung erweitert. Die noch bestehenden Freiflächen am Gewässer und der dortige, ökologisch wertige Erlenbusch sollen als Retentionsbereich und Hochwasserausbreitungsfläche erhalten und von weiterer Bebauung freigehalten werden.

Der Mühlgrabenbach muss in den offenen Fließabschnitten und besonders ober- und unterhalb der Durchlassbauwerke regelmäßig unterhalten werden, damit der Normalwasserabfluss sichergestellt ist und auch bei höherer Beaufschlagung der Rückstau an den Durchlässen, bis zu deren Kapazitätsgrenze, vermieden wird.

Die Hochwasser- und Starkregengefährdung der Seniorenresidenz muss durch den Betreiber anhand der Gefahrenkarten überprüft und notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Einrichtung gegen eintretenden Wasser sowie zur ggf. im Ereignisfall notwendigen Evakuierung ergriffen werden.

Maßnahmenbereich



Blick von der B 269 auf die Bebauung Am Gähn



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihaltung der Freiflächen am Mühlgrabenbach von Bebauung, zur Erhaltung des Hochwasserretentionsraums	Gemeinde	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge an der AWO Seniorenresidenz Primsmühle <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden ○ Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen ○ Prüfung zum Einbau tragwasserdichter Kanaldeckel im Außenbereich ○ Elementarschadenversicherung ○ Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge, Information der Mitabreitenden und Bewohner:innen • Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes (Hochwassernotfallplan) für den Hochwasserfall an der Seniorenresidenz Primsmühle in der Mühlenstraße 19 (Abstimmung des Hochwassernotfallplans mit der Feuerwehr der Gemeinde Schmelz) 	AWO Saarland	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Nalbacher Mühlgrabenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlassbauwerke vor der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts an der Seniorenresidenz 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Nalbacher Mühlgrabenbaches in der B 269 <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlassbauwerke vor der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts an der Seniorenresidenz 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mühlgrabenbaches und Überlastung der Bachverrohrung, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenstraße, Am Gähn), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Nalbach Piesbacher Straße/ Hüttenberg: Grundschule



Blick von der Straße auf die Vorderseite der Grundschule



Hoffläche und Rückseite

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen Wasseraufstau vor dem Gebäude der Grundschule (Foto oben links). In Zukunft ist eine bauliche Erweiterung des Gebäudekomplexes nach hinten geplant (Foto oben rechts). Im Zuge dieser Erweiterung und der Neuanlage der Außenflächen muss die Starkregenvorsorge und die Notentlastung von Oberflächenwasser im Starkregenfall planerisch berücksichtigt werden.

Im Bestand entwässert die Fläche vor dem Gebäude in Richtung der Zugangstreppe. Durch den Schotter sind die Einlässe auf dem Schulhof schnell zugesetzt und die Wasseraufnahme eingeschränkt. Rückseitig des Gebäudes kam es bereits zu Wasseraufstau bei Starkregen, jedoch ohne Gefährdung des Gebäudes. Es besteht eine Entwässerungsrinne entlang der Treppe zur Straße „Hüttenberg“ (Foto unten rechts).

Ziel Bei der baulichen Erweiterung und Erneuerung der Außenflächen soll die Entwässerung überarbeitet und verbessert werden. Das Gefälle der Flächen soll von den Gebäuden weggeführt werden und es sollte eine breitflächige (Not-)Entwässerung über den bestehenden Wall entlang der Grundstücksgrenze in Richtung der Straße „Hüttenberg“ geprüft werden. Das Wasser der Schulhofflächen könnte bspw. mit einer breiten Mulde entlang des Walls erfolgen und in den Kanal geleitet werden. Bei einer Überlastung der Regelentwässerung würde dann eine breitflächige Ableitung über den Wall erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei Neugestaltung der Außenflächen und baulicher Erweiterung der Grundschule	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt am Schulgebäude	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Weg und Entwässerung zur Straße Hüttenberg
	

<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hüttenberg, Piesbacher Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
---	----------	-------------

ENTWURF

Nalbach Piesbacher Straße: Standort neue KiTa



Wall und Einlassbauwerk rückseitig der Wohngebäude



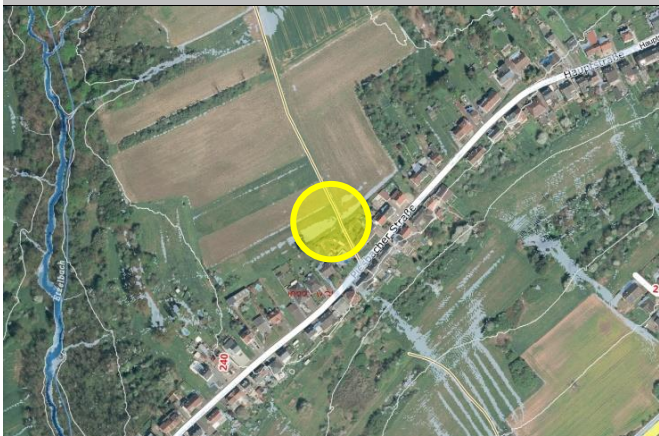
Blick auf die Flächen des geplanten KiTa-Standorts

Situation An der Piesbacher Straße soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden, rückseitig der bestehenden Wohnbebauung, mit Erschließung entlang des Grundstücks Piesbacher Straße 65. Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen potenziellen Aufstau von Wasser in diesem Bereich, aufgrund einer Aufwallung, die Oberflächenwasser in ein bestehendes Einlassbauwerk führen soll (Foto oben links), um Abfluss in die bebauten Grundstücke zu vermeiden.

Ziel Bei der weiteren Planung des Neubaus muss die Starkregengefahrenkarte berücksichtigt werden, um das Gebäude und die Flächen so zu gestalten und anzulegen, dass es zukünftig bei Starkregen weder zu Gefährdung und Betroffenheit der KiTa kommt noch zu einer Verschärfung der Situation für die umliegende Bebauung. Anzuraten ist eine detaillierte Starkregenanalyse auf Grundlage der Vermessungsdaten durch das Planungsbüro, das die Planung der KiTa macht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Intensive Betrachtung und Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei Planung der neuen KiTa an der Piesbacher Straße: Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten und ggf. Durchführung einer ergänzenden detaillierten Abflussanalyse	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich



Erschließungsweg zur Piesbacher Straße



Nalbach **Gewerbegebiet Primsaue II**



Blick nach Süden entlang des erschlossenen Areals



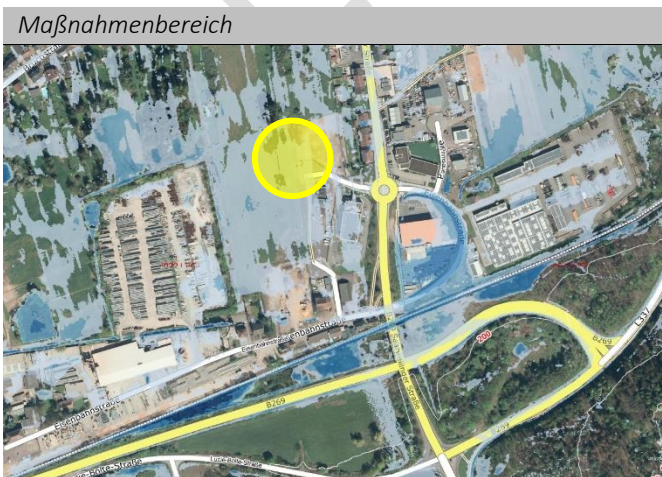
Fläche des geplanten Gewerbegebiets

Situation Das Gewerbegebiet in der Primsaue soll erweitert werden, die Flächen sind bereits erschlossen und grenzen an die bestehende Wohnbebauung der Saarwellingener Straße (Fotos oben).

Ziel Die Flächen der Gewerbegebietserweiterung liegen im Überschwemmungsgebiet der Prims und müssen demnach sowohl angepasst an die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes überplant werden als auch vor dem Hintergrund der Starkregengefährdung entsprechend der in den neuen Starkregengefahrenkarten ausgewiesenen Überflutungsgefährdung.

Im Bebauungsplan muss die Hochwasser- und Starkregengefährdung thematisiert und planerisch berücksichtigt werden, zudem muss die Eigenvorsorge an den zu errichtenden Gebäuden von vornherein durch die Bauherren mitbedacht werden. Die Gemeinde muss ihrerseits auf die Überflutungsgefahren und die Notwendigkeit der Eigenvorsorge hinweisen

Im Bürgerforum wurde die Frage aufgeworfen, ob bei der Erschließung des neuen Gewerbegebiets auch die Kanalisation bereits an die zukünftig höhere Belastung angepasst wurde. Nach Aussage der Gemeinde wurde die Dimensionierung der Kanalisation geprüft, auch hinsichtlich der zukünftig erhöhten Nutzung. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu nachteiligen Auswirkungen für die Bebauung der Nassauer und Bucher Straße kommt. Zudem wurde flussaufwärts der Prims Retentionsraum als Ausgleich für die neu erschlossenen Flächen geschaffen.



Maßnahmenbereich



Fläche des geplanten Gewerbegebiets

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none">• Information und Aufklärung der zukünftigen Bauherren im neuen Gewerbegebiet über die Hochwasser- und Starkregengefährdung und die Notwendigkeit und Verpflichtung von Eigenvorsorgemaßnahmen• Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregengefährdung sowie der Rechtsverordnung zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet bei der weiteren Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiets	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Nalbach Eisenbahnstraße/ Saarwellinger Straße



Blick auf die Bachverrohrung des Kindelfloß'



Graben und Einlass (rechts) an Hofeinfahrt

Situation Zwischen Eisenbahnstraße und Gewerbegebiet fließt das Gewässer Kindelfloß (Gewässer 3. Ordnung) offen und ist abschnittsweise überbaut (Foto oben links). Die Starkregengefahrenkarte zeigt teils hohen Einstau durch Starkregen südlich der Bahntrasse, im Abschnitt östlich der B 269 sind durch Starkregen potenziell auch die Flächen der dortigen Betriebe gefährdet, so etwa der Parkplatz des Discounters und das Firmengelände von Krewer Holz Paletten (Fotos oben und unten rechts).

Ziel Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die betroffenen Betriebe zu treffen. Die Entwässerungseinrichtungen (Graben entlang der Eisenbahnstraße und im gefährdeten Bereich der Saarwellinger Straße) sowie die Durchlässe und der offene Gewässerabschnitt des Kindelfloß' sind durch die Gemeinde zu unterhalten. Die Regelentwässerung muss sichergestellt werden, kurzfristig ist der Bereich an der Zufahrt zum Krewer Betriebsgelände (Graben und Einlassbauwerk an Toreinfahrt rechts) freizumachen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Zufahrt zu Krewer Holz Paletten	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Kindelfloß sowie Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Eisenbahnstraße und der Saarwellinger Straße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der (auch betrieblichen) Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Kindelfloß, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Eisenbahnstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 	Anlieger	kurzfristig



<ul style="list-style-type: none">• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
---	--	--

ENTWURF